



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT **ITZEHÖE**  
**STADTZEITUNG**

Freitag, 13. November 2020

Nr. 9 | Jahrgang 2



 **Herbst:**  
Nach der Fahrradsaison  
ist vor der Fahrradsaison

**08**

 **Serie:**  
Die Umwelta Abteilung kümmert sich  
um die städtischen Freiräume

**12**



## Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Bürgermeister</b> Herr Dr. Koeppen Vorzimmer: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-211 Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
<b>Wirtschaftsförderung</b> Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
<b>Bürgerbeteiligung</b> Frau Ja. Möller	Tel. 04824 603-409	Fax: 04821 603-1404	buergerbeteiligung@itzehoe.de
<b>Klimaschutz</b> Frau Jo. Möller/Frau K. Engelhard	Tel.: 04821 603-412/410		klimaschutz@itzehoe.de
<b>Rechnungsprüfungsamt</b> Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b> Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
<b>Personalrat</b> Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
<b>Hauptamt und Büroleitung</b> Leitung: Herr Simon	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
<b>Amt für Finanzen</b> Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
<b>Amt für Bildung</b> Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
<b>Amt für Bürgerdienste</b> Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
<b>Bauamt</b> Leitung: Frau Bühse Vorzimmer: Frau Backer	Tel.: 04821 603-235 Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
<b>Kreis- und Stadtarchiv</b> Leitung: Frau Puymann	Tel.: 04821 603-242	Fax: 04821 603-384	kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de
<b>theater itzehoe</b> Frau Schanko	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

### INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/603-0  
Fax: 04821/603-321  
stadtverwaltung@itzehoe.de

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der letzten Seite.



## Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,

seit Anfang November gilt die Verordnung des Landes Schleswig-Holsteins zur Umsetzung des Teil-Lockdowns, der auf dem Coronagipfel von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten beschlossen wurde. Vom erneuten Zurückfahren des öffentlichen Lebens und den aktuellen Beschränkungen sind Gastronomie, Kultur und Freizeiteinrichtungen besonders schwer getroffen. Die Hilfen vom Bund sollen schnell und unbürokratisch fließen. Doch jetzt ist auch Gemeinsinn gefordert. Angesichts dieser ersten Corona-Lage liegt es an uns, an jeder und jedem Einzelnen, ob wir das öffentliche Leben auch in den kommenden Wochen weitestgehend aufrechterhalten können. Ich denke dabei auch an die Restaurants, Theater, Kinos, Fitnessstudios und Sportvereine: Je eher wir es zusammen schaffen, die Infektionswelle zu brechen, desto schneller können die Betriebe und Vereine wieder öffnen. Halten Sie sich an die Abstandsregeln, beherzigen Sie die Kontaktbeschränkungen und tragen Sie Ihre Maske, wo immer es vorgeschrieben oder erforderlich ist. Dazu gehört mit dem Innenstadtbereich auch die Feldschmiede, die im unteren Teil vom La-Couronne-Platz ausgehend wieder Fußgängerzone, im oberen Teil zwischen Poststraße und Dithmarscher Platz verkehrsberuhigter Bereich werden soll. Nach Bekräftigung ihres entsprechenden Beschlusses setzt die Ratsversammlung die Umgestaltungsmaßnahmen in Gang (siehe Seite 4). Die Diskussion rund um den Bürgerentscheid drehte sich unter anderem um die Frage, was zu einer Belebung der Innenstadt beiträgt. Ich denke, mit der ausgeweiteten Fußgängerzone einerseits und der Erreichbarkeit des Einzelhandels für alle Kundengruppen andererseits haben



wir gute Rahmenbedingungen geschaffen. Nun ist es an den Bürgerinnen und Bürgern, diese im Sinne eines Miteinanders und einer Belebung zu nutzen. Zu Fuß, per Auto oder mit dem Rad – die städtische Infrastruktur muss den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gerecht werden. Der Stellenwert des Fahrrads hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Das soll künftig auch anhand besserer Radwege sichtbar werden. Die Stadt Itzehoe ist diese Aufgabe systematisch angegangen: Im Masterplan Fahrradverkehr wurden diverse Hauptachsen festgelegt. Diese Verbindungswege von den Außenbezirken in die Innenstadt nehmen wir nach und nach in Angriff, das heißt, unter Federführung der Tiefbauabteilung werden Streckenmängel sowie punktuelle Schäden beseitigt und weitere Maßnahmen zur Verbesserung, wie etwa die Beschilderung, umgesetzt (siehe Seite 8). Dafür braucht es neben Zeit auch Geld. In den kommenden sieben Jahren werden wir allein für die Hauptachsen insgesamt rund 1,75 Millionen Euro benötigen.

Da ich gerade beim Geld bin: Bedingt durch die Corona-Pandemie kann in diesem Jahr das geplante Wohltätigkeitskonzert des Marinemusikkorps Kiel im theater itzehoe leider nicht stattfinden (siehe Seite 10). Damit ergeben sich auch keine Konzerterlöse, die in den Vorjahren ausschließlich dem Weihnachtshilfswerk zugutegekommen sind und für Gutscheine zum Kauf von Kinderschuh oder Schulranzen eingesetzt wurden. Insofern ist die diesjährige Weihnachtsaktion besonders auf Spenden angewiesen, damit trotz oder besonders wegen der aktuellen Lage die Gutscheinaktion durchgeführt werden kann. Es würde mich freuen, wenn Sie durch eine Spende die Aktion der Freien Wohlfahrtsverbände und der Stadt Itzehoe unterstützen.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

Fußgängerzone wird in die Feldschmiede ausgeweitet .....	4
Poller ante portas .....	5
Bau der Feuerwache geht in die nächste Phase .....	6
Termine auch online .....	7
Feierliche Übergabe .....	7
Rückenwind für den Radverkehr .....	8
Spenden für einen guten Zweck .....	10
Farbe bekennen gegen Gewalt .....	11
Serie: Wer macht was im Rathaus .....	12
Aus den Fraktionen .....	14
Bekanntmachungen .....	16
Kalender & Information .....	20

### IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821 603-404  
Fax: 04821 603-1404  
pressestelle@itzehoe.de

#### Redaktion:

Björn Dethlefs (BD; verantwortlich),  
Jana Möller (JM)  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

#### Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,  
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,  
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

#### Druck:

Druckhaus Wittich,  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster

#### Verteilung:

Deutsche Post AG,  
an sämtliche Haushalte Itzehoers

**Auflage:** 20.000 Exemplare

Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) zu finden.

**Fotos:** Stadt Itzehoe

## Fußgängerzone wird in die Feldschmiede ausgeweitet Nach dem gescheiterten Bürgerentscheid kann die Kompromisslösung der Ratsversammlung umgesetzt werden.

„Soll die gesamte Feldschmiede wieder eine Fußgängerzone werden, in der nur Lieferverkehr zu festgesetzten Zeiten zulässig ist, damit der frühere Zustand vor Öffnung der Straße für den Kraftfahrzeugverkehr wieder hergestellt wird?“ Das war die Frage des Bürgerentscheids zur autofreien Feldschmiede. 3.224 Bürgerinnen und Bürger stimmten mit „Ja“. Das entspricht mit 12,4 Prozent zwar der Mehrheit der Stimmen. Doch diese blieb unter dem für einen positiven Bürgerentscheid erforderlichen

Quorum: Mindestens 14 Prozent der 26.002 Wahlberechtigten, also 3.640 Stimmen hätte es bedurft. Mit „Nein“ stimmten 1.459. Die Wahlbeteiligung lag bei 18,15 Prozent (Ergebnisse im Detail siehe Grafik).

Wie geht es nun, da das Ergebnis vorliegt, weiter? Gemäß der Gemeindeordnung (GO) muss die Ratsversammlung ihren Beschluss noch einmal bekräftigen (*Anmerkung der Redaktion: Die Sitzung fand am 12.11. nach Redaktionsschluss statt*). In der GO heißt es in der Kommentierung zu

§ 16g Absatz 7: „Wird das notwendige Quorum bei einem Bürgerentscheid nicht erreicht, so hat die Gemeindevertretung die Angelegenheit abschließend zu entscheiden. Auch wenn der Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung gerichtet war, muss nochmals ein Beschluss gefasst werden. Damit soll erreicht werden, dass die in der öffentlichen Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens vorgebrachten Argumente nochmals erörtert werden.“

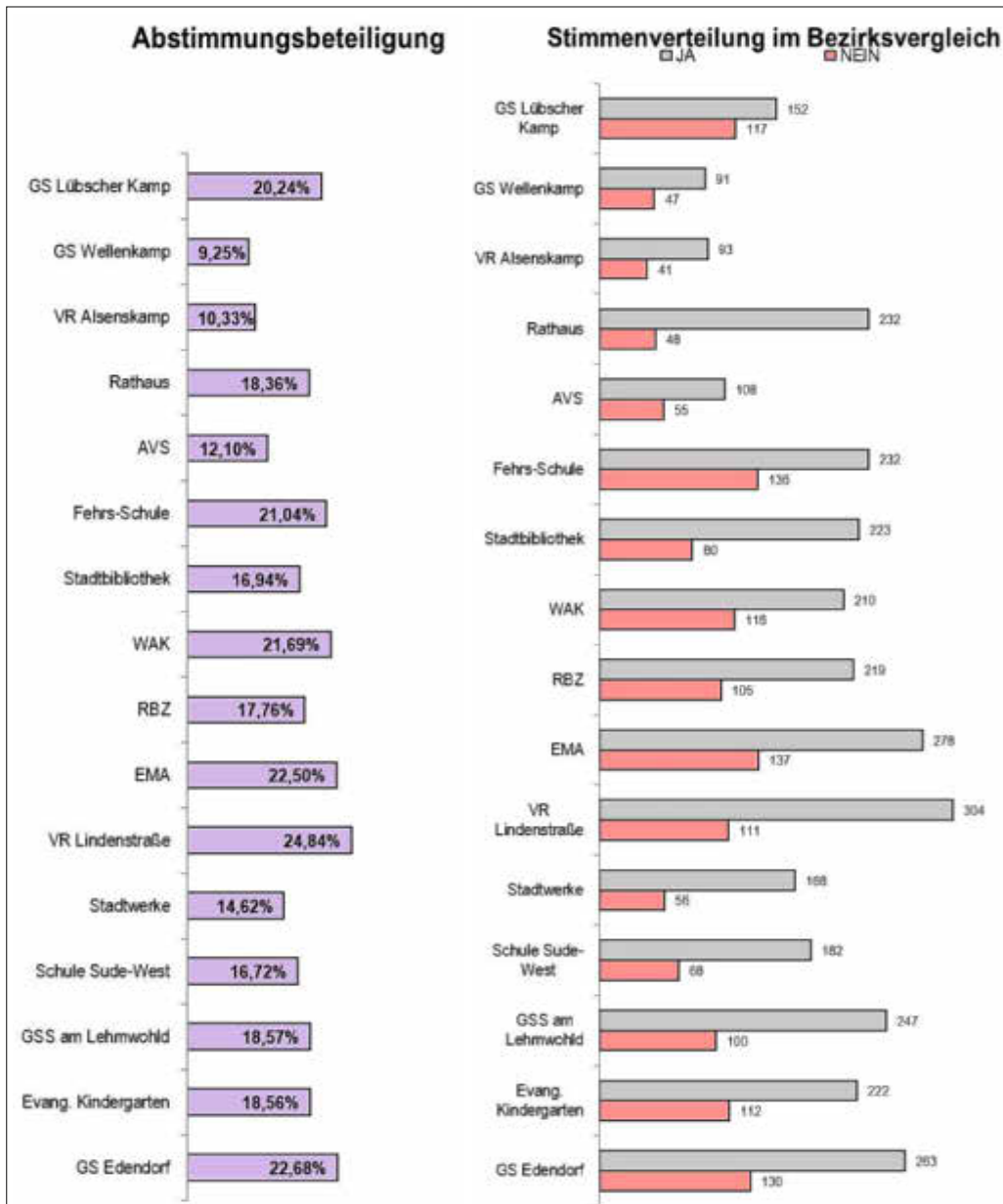


Zur Erinnerung: Die von der Ratsversammlung vorgeschlagene Lösung sieht vor, dass der Teil der Feldschmiede vom La-Couronne-Platz bis zur Poststraße zur Fußgängerzone wird. Der Abschnitt vom Dithmarscher Platz bis zur Poststraße wird verkehrsberuhigt. Dort gilt dann Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h).

Auf der gesamten Verkehrsfläche sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gleichberechtigt. Die Autos werden über die Poststraße abgeleitet.

Nach Bekräftigung des Beschlusses bringt die Tiefbauabteilung der Stadt die Ausschreibung der Arbeiten für die Poststraße sofort auf den Weg. Die Auswahl und Auftragsvergabe erfolgt im Januar. Die Arbeiten könnten dann sinnvollerweise im Frühjahr beginnen, wenn die Asphaltmischwerke nach der Winterpause wieder produzieren. Die Arbeiten in der Poststraße werden drei bis vier Wochen dauern.

Erst wenn die Poststraße fertig und damit die Ableitung des Verkehrs möglich ist, soll der Poller eingesetzt werden (siehe Seite 5). Durch diese Reihenfolge wird eine Vollsperrung der Feldschmiede vermieden. Den Poller jetzt zu installieren und ihn bis zum Frühjahr unten zu lassen, würde keinen wirklichen Zeitgewinn bedeuten. Die Ordnungsabteilung der Stadt wird in der oberen Feldschmiede natürlich weiterhin den ruhenden Verkehr kontrollieren. (BD)



## Poller ante portas

**Die elektronischen Sperrpfosten sind eingebaut und programmiert. Ab dem 21. November werden sie zum Einsatz kommen.**

Der Flaschenzug lässt Schwerstarbeit vermuten. Doch so wild sei das nicht. „Zu zweit kann man so einen Poller leicht tragen. Aber mit technischer Hilfe geht das natürlich besser“, sagt Wolfgang Hoffmann von der Firma Predio. Zusammen mit dem Geschäftsleiter Peter Fischer ist er nach Itzehoe gekommen, um die automatischen Barrieren aus Edelstahl in die dafür vorbereiteten Schächte in der Breiten Straße, im Oelmühlengang und in der Kirchenstraße einzubauen, die Steuerungselektronik einzurichten und die Verkabelung an die Stromkästen anzuschließen. Das war Ende Oktober. Mittlerweile ist die Software eingerichtet, sodass der Inbetriebnahme zum nächsten Wochenende (21./22. November) nichts mehr im Wege steht. Dann gilt: In der Breiten Straße werden die Poller sonnabends und sonntags hochgefahren. Eine Durchfahrt ist am Wochenende nicht mehr möglich. In der Zeit von Montag bis Freitag bleibt der Anlieger- und Lieferverkehr dort zugelassen. Im Bereich Kirchenstraße und Oelmühlengang senken sich die Poller zu den Lieferzeiten ab. Derzeit gelten die Zeiten 6 bis 10 Uhr, 13 bis 14 Uhr und 18.15 bis 20 Uhr. In begründeten Ausnahmefällen kann die Verwaltung eine Sondererlaubnis erteilen. Jeder Sondererlaubnis geht eine Einzelprüfung voraus - wann, wie

oft und warum möchte jemand einfahren? Generell heißt die Devise: Die Poller bleiben oben. Für Rettungsdienste und Feuerwehr stellen diese aber kein Hindernis dar, sie können die Poller über ein Signal jederzeit für die Dauer ihres Einsatzes absenken.

### Umfangreich ausgestattet

Die Poller sind mit Sicherheitstechnik ausgestattet. Bevor und während sie sich in Bewegung setzen, ertönt ein Signal, um Passanten und den Verkehr zu warnen. Außerdem sind am oberen Rand der Poller LED-Lichtkränze eingebaut, die blinken, wenn die hydraulischen Barrieren hochbeziehungsweise herunterfahren. Eine nebenstehende Stele sorgt überdies per Ampelsignal für Klarheit, ob sich der Poller hebt oder senkt. „In dem Poller ist ein 24-Volt-Motor verbaut. Dieser kann Lasten bis zu 40 Kilo bewegen. Aber eine Gewichtserkennung sorgt dafür, dass der Poller bei kritischen Lastaufnahmen wieder zurückfährt, sollte etwas auf ihm stehen“, erklärt Predio-Geschäftsleiter Fischer.

Im Boden vor den Pollern sind Induktionsschleifen eingelassen. Sie erkennen metallische Gegenstände, in dem Fall also vor allem Autos, und stellen sicher, dass sich die Sperren nach der Überfahrt eines Fahrzeuges erst nach dem Verlassen beider Induktionsschleifen wieder heben. Die Poller sind darauf programmiert, sich zu bestimmten Zeitfenstern abzusenken, um Zufahrt zu gewähren. „Außerhalb dieser Zeiten kann der jeweilige Poller durch einen Anruf von einer berechtigten Telefonnummer angesteuert werden, sodass er sich im Automatikbetrieb absenkt. Nach der Durchfahrt hebt sich der Poller automatisch wieder“, so Fischer. Die Dauer der Durchfahrtsberechtigung kann individuell festgelegt werden, aber an dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen: Sondererlaubnisse für eine Durchfahrt erteilt die Ordnungsabteilung nur in Ausnahmefällen.

Ein eventueller Stromausfall wäre kein Problem, denn die Poller sind mit Akkus ausgestattet. Sie machen den Betrieb über einen



Am Haken: Ende Oktober wurden in der Breiten Straße zwei Poller verkabelt und in die Fundamentkästen eingebaut.

gewissen Zeitraum weiter möglich. „Sinkt die Akkuspannung unter einen kritischen Wert, senken sich die Poller als letzte Maßnahme in jedem Fall ab“, versichert Fischer. Die geschlossenen Fundamentkästen schützen die Poller und ihre Technik vor eindringendem Grundwasser, um den reibungslosen Betrieb nachhaltig sicher zu stellen.

(BD)



Edelstahlzylinder voller Technik: Ein 24-Volt-Motor sorgt für das hydraulische Heben und Senken des Pollers.



Funktioniert auch bei Regen: Björn Faust (r.) von der Tiefbauabteilung lässt sich die installierten Poller im Testlauf von Predio-Mitarbeiter Wolfgang Hoffmann vorführen.

## Bau der Feuerwache geht in die nächste Phase

Die Rohbauarbeiten haben begonnen.

Im Frühjahr 2021 soll das Dachtragwerk errichtet werden.

Das ehemalige Sportplatzgelände in der Kastanienallee unweit des Itzehoer Stadions hat sich in den vergangenen Monaten peu à peu verändert. Wo im Frühjahr mit dem Anlegen der Baustellenzufahrt von der B 77 und den Erdarbeiten begonnen wurde, sind jetzt die Fundamentstreifen und die erste Sohle fertiggestellt. Wer von dem höher gelegenen Parkplatz gegenüber dem Kunstrasenplatz auf das Baugelände schaut, kann die Ausmaße der künftigen Feuerwache gut erkennen. Rund 100 Meter misst das Gebäude in der Länge und 28 Meter in der Tiefe. Der räumliche Eindruck wird sich zusehends weiter verstärken, wenn die Wände nach und nach hochgezogen werden. „Die Baufirma arbeitet sich abschnittsweise zusammen mit der Fertigstellung der Boden-

platten vom hinteren zum vorderen Teil des Grundstücks vor. Das ist so ähnlich wie beim Parkettverlegen, damit man sich nicht in die Quere kommt“, erklärt Angela Koch vom Gebäudemanagement der Stadt Itzehoe, in deren Händen die Projektsteuerung liegt. Wenn das Wetter weiter mitspielt, sollten die Rohbauarbeiten bis zum kommenden Frühjahr abgeschlossen werden können, sodass dann im Anschluss das Dachtragwerk hergestellt werden kann.

„Bereits jetzt ist zu erkennen, dass hier ein bedeutendes Bauwerk entsteht - bedeutend für unsere Feuerwehr, aber auch bedeutend für Itzehoe“, sagte Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen anlässlich der Grundsteinlegung Ende Oktober. Aufgrund der Corona-Situation wurde eine

von der Feuerwehr organisierte kurze Zeremonie im kleinen Kreis abgehalten: Wehrführer Mark Bollhardt legte die traditionelle Zeitkapsel zusammen mit Bürgermeister Koeppen und dem Bürgervorsteher Dr. Markus Müller in das Mauerwerk. Alle hoffen, dass das Richtfest größer ausfallen kann. Schließlich haben sich viele Akteure in der Stadt - allen voran die Selbstverwaltung - für dieses Großprojekt mit einem Investitionsvolumen von rund 11,3 Millionen Euro stark gemacht.

„Das Geld ist gut angelegt“, sagte Koeppen. Das Gebäude erfülle alle Anforderungen, die heutige Feuerwehrrarbeit an eine Einsatzzentrale stellt. „Mit dieser modernen Feuerwache setzen wir Maßstäbe in Schleswig-Holstein. Im Vergleich mit anderen Kommunen im Land sind wir sehr weit vorn.“ Dies bestätigte Bollhardt und machte zugleich deutlich, dass mit dem Neubau auch die Platzprobleme gelöst werden. In dem zweigeschossigen Bau sind Stellplätze für 17 Fahrzeuge vorgesehen, darunter Kolosse wie ein Wechselladerfahrzeug mit Ladekran oder ein Drehleiterwagen. Zudem gibt es eine Waschhalle und zwei Werkstätten. Im Obergeschoss sind neben dem Leitstand und dem Lagezimmer auch Büros, Ruhe- und Gemeinschaftsräume untergebracht. Der moderne Bau ist energieeffizient und wird mit einem extensiven



Grundsteinlegung: Dr. Markus Müller, Mark Bollhardt und Dr. Andreas Koeppen legen die traditionelle Zeitkapsel ins Mauerwerk (v. l.).

Gründach ausgestattet. In die Planung war die Feuerwehr von Anfang an mit eingebunden. „Ich danke besonders dem hauptamtlichen Kameraden Holger Klein, der bei den Bauplanungen dabei war und viele Ideen eingebracht hat“, sagte Bollhardt. Auch Bürgervorsteher Müller dankte stellvertretend für die Kommunalpolitik und die Bürgerinnen und Bürger allen, die an der Realisierung des Projekts mitwirken. „Unseren Feuerwehrleuten danke ich für ihr ehrenamtliches Engagement. Wir sind froh, dass es euch gibt.“

Noch müssen sie sich gedulden. Bis die Feuerwache fertig ist, wird es mindestens bis zum Frühjahr 2021 dauern. Und der Umzug der Feuerwehr von der Hindenburgstraße in den neuen Standort wird auch noch einige Zeit beanspruchen - peu à peu und ganz sukzessive. (BD)



Ausmaße: Die Gebäudefront erstreckt sich auf 100 Meter Länge.



Bodenplatte: Ein Teil der Sohle ist fertiggestellt, der Rest folgt abschnittsweise.



Bauprojekt: Im Jahr 2022 soll die Feuerwache an der Kastanienallee fertig sein.

# Termine auch online

## Ende Oktober hat die Stadt das neue Online-Terminvergabesystem des Einwohnermeldeamtes in Betrieb genommen.

### Für diese Leistungen ist eine Terminbuchung möglich:

- Personalausweis
- Vorläufiger Personalausweis
- Kinderreisepass
- Reisepass
- Vorläufiger Reisepass
- Abholung Personalausweis/Reisepass
- An-, Um- und Abmeldungen bei Wohnsitzänderungen
- An- und Abmeldung einer Nebenwohnung (Zweitwohnsitz)
- Meldebescheinigung
- Lebensbescheinigung
- Untersuchungsberechtigungsschein
- Gewerbezentralregisterauskunft
- Führungszeugnis
- Beglaubigungen
- Führerscheinantrag abgeben

Ob ein neuer Personalausweis benötigt wird, eine Ummeldung nach einem Umzug ansteht oder Dokumente zu beglaubigen sind - für ihren Besuch beim Einwohnermeldeamt benötigen Bürgerinnen und Bürger aufgrund der coronabedingten Zutrittsbeschränkungen derzeit einen Termin. Seit dem 26. Oktober können sie diesen nun auch online buchen.

Das Terminvergabesystem ist über die städtische Website [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) aufrufbar. Nachdem die passende Leistung ausgewählt wurde, werden im nächsten Schritt die freien Termine zur Auswahl angezeigt. Dann müssen nur noch die eigenen Daten eingegeben werden und der Termin ist gebucht.

Praktisch: Das Buchungssystem weist direkt auf mitzubringende Dokumente hin und zeigt auch die Gebühr an, die für die jeweilige Leistung entrichtet werden muss.

Termine können bis zu einem Monat im Voraus gebucht werden. Für Kurzentschlossene ist bei entsprechender Verfügbarkeit eine Buchung für den nächsten Tag möglich. Und wenn doch einmal etwas dazwischenkommt und der gebuchte Termin nicht wahrgenommen werden kann, enthält die Bestätigungs-E-Mail direkt einen Link zur Stornierung. Wer die Online-Terminvergabe nicht nutzen kann, hat natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zu verabreden. (JM)

# Feierliche Übergabe

## Die sanierte Bismarcksäule wechselt symbolisch zurück in städtische Hand.

Am 18. Oktober 1905 wurde in Itzehoe zum Gedenken an Fürst Otto von Bismarck die Bismarcksäule eröffnet. Zum 115. Jahrestag hat der Verein Bismarcksäule Itzehoe e.V. den 18 m hohen Turm im Stadtwald an die Stadt Itzehoe zurückgegeben. Seit 2004 hatte sich der Verein ehrenamtlich für den Erhalt der Säule und ihre Sanierung eingesetzt und konnte nun, 16 Jahre später, eine grundsanierte Bismarcksäule an die Stadt zurückgeben.

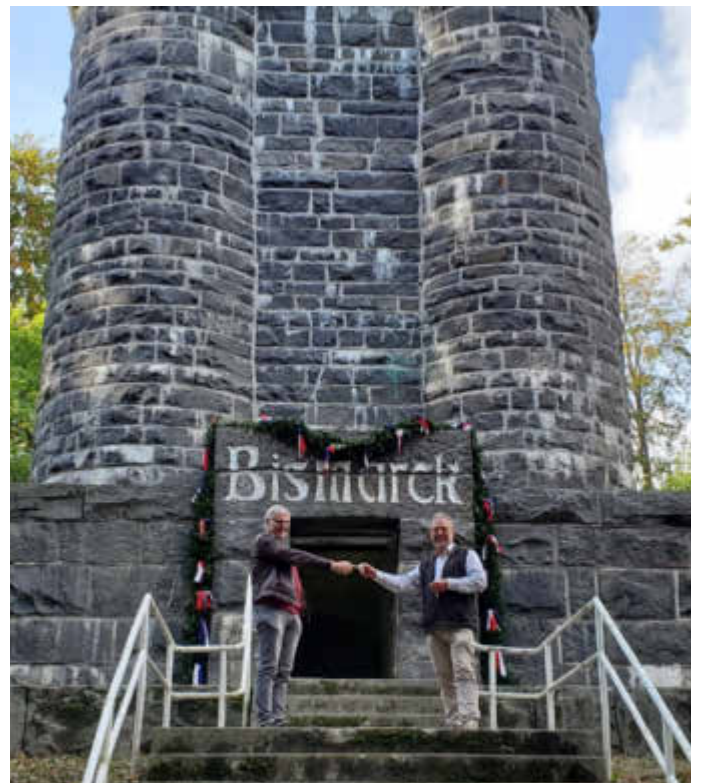
Symbolisch überreichte der Vereinsvorsitzende Lars Bessel den Turmschlüssel an den stellvertretenden Bürgervorsteher Karl-Heinz Zander. Dieser lobte den Einsatz des Vereins. „Ein solches ehrenamtliches Engagement über einen so langen Zeitraum hinweg ist nicht selbstverständlich“, so Zander. „Der Verein hat sehr beachtenswerte Arbeit geleistet.“

Als der Verein sich 2004 gründete mit dem Ziel, den baufälligen, Mitte der 70er Jahre geschlossenen Turm wieder zu eröffnen, stellte sich schnell heraus, dass die notwendige

Sanierung aufwendiger ausfallen würde, als zunächst gedacht. Über 15 Jahre hinweg kümmerte sich der Verein um die umfangreichen Arbeiten im Inneren und an der Außenfassade der Säule. Zahlreichen Spenden und dem großen Engagement des Vereins ist es zu verdanken, dass die Sanierung unter dem Einsatz von Fördermitteln und städtischen Zuschüssen abgeschlossen werden konnte.

Rund 5.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr verzeichnete der Verein in den vergangenen Jahren an der Bismarcksäule. Zwar ist die Fernsicht nicht mehr gegeben – über die damals noch niedrigeren Baumwipfel des Stadtwaldes hinweg konnten Besucherinnen und Besucher von der Aussichtsplattform des Turmes aus bis zur Elbe sehen – für viele bleibt die Bismarcksäule dennoch ein beliebtes Naherholungsziel.

Darüber, wie die Bismarcksäule der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich gemacht werden und als Naherholungsziel dienen kann, wird nun in Politik und Verwaltung beraten. (JM)



Feierliche Übergabe: Lars Bessel (r.), Vorsitzender des Vereins Bismarcksäule Itzehoe e.V. überreicht dem stellvertretenden Bürgervorsteher Karl-Heinz Zander den Schlüssel zur Bismarcksäule. Foto: Thomas Wudtke

## Rückenwind für den Radverkehr

Als „Fahrradstadt“ hat Itzehoe noch Luft nach oben. Doch vieles wird schon bewegt.

Das Fahrrad erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Besonders E-Bikes bringen so manchen mobilen Menschen dazu, beispielsweise vom Zweitwagen aufs Velo umzusatteln. Mit der Unterstützung eines Elektromotors lassen sich viele Wege, zum Beispiel zur Arbeit oder zum Einkauf, leicht meistern. Zumal in einer Stadt wie Itzehoe die Entfernungen überschaubar sind. Doch für viele Alltagsradlerinnen und -radler ist das Fahrvergnügen vor Ort getrübt. Im gesamten Stadtgebiet finden sich noch zu viele Radwege, die in keinem guten Zustand sind oder bei denen die Verkehrs-

führung und damit die Sicherheit noch verbessert werden kann.

„Wir sind dran an dem Thema“, sagt Andrea Stegmann, Leiterin der Tiefbauabteilung. Neben der Beseitigung baulicher Mängel werden in den kommenden sieben Jahren viele Maßnahmen umgesetzt, die helfen, den Radverkehr kontinuierlich zu fördern (siehe Übersicht). Konkret heißt das: Öffnung von Einbahnstraßen, Beschilderung von Sackgassen, das Anlegen von Schutzstreifen, Einrichten von Fahrradampeln und Aufstellen von Fahrradbügeln. „Um dabei systematisch und damit effektiv vorzugehen, orientieren wir uns an den Hauptverbindungswegen, aus dem Masterplan Fahrradverkehr aus dem Jahr 2016. Darin sind viele Punkt- und Streckenmängel aufgeführt“, so Stegmann. Insgesamt gibt es sechs dieser Hauptachsen, die von den Außenbezirken und den Nachbargemeinden zur Innenstadt führen (siehe Karte).

Als erste Route wird die Haupt-

achse 6, die von Heiligenstedten bis zum Bahnhof führt, in Angriff genommen. „In diesem Jahr haben wir die Verbindung von der Blomestraße zur Gasstraße mit einer neuen Deckschicht versehen. Die Maßnahme stand schon seit Längerem an. Jetzt und im kommenden Jahr machen wir entlang der gesamten Strecke sowie im Umfeld weiter.

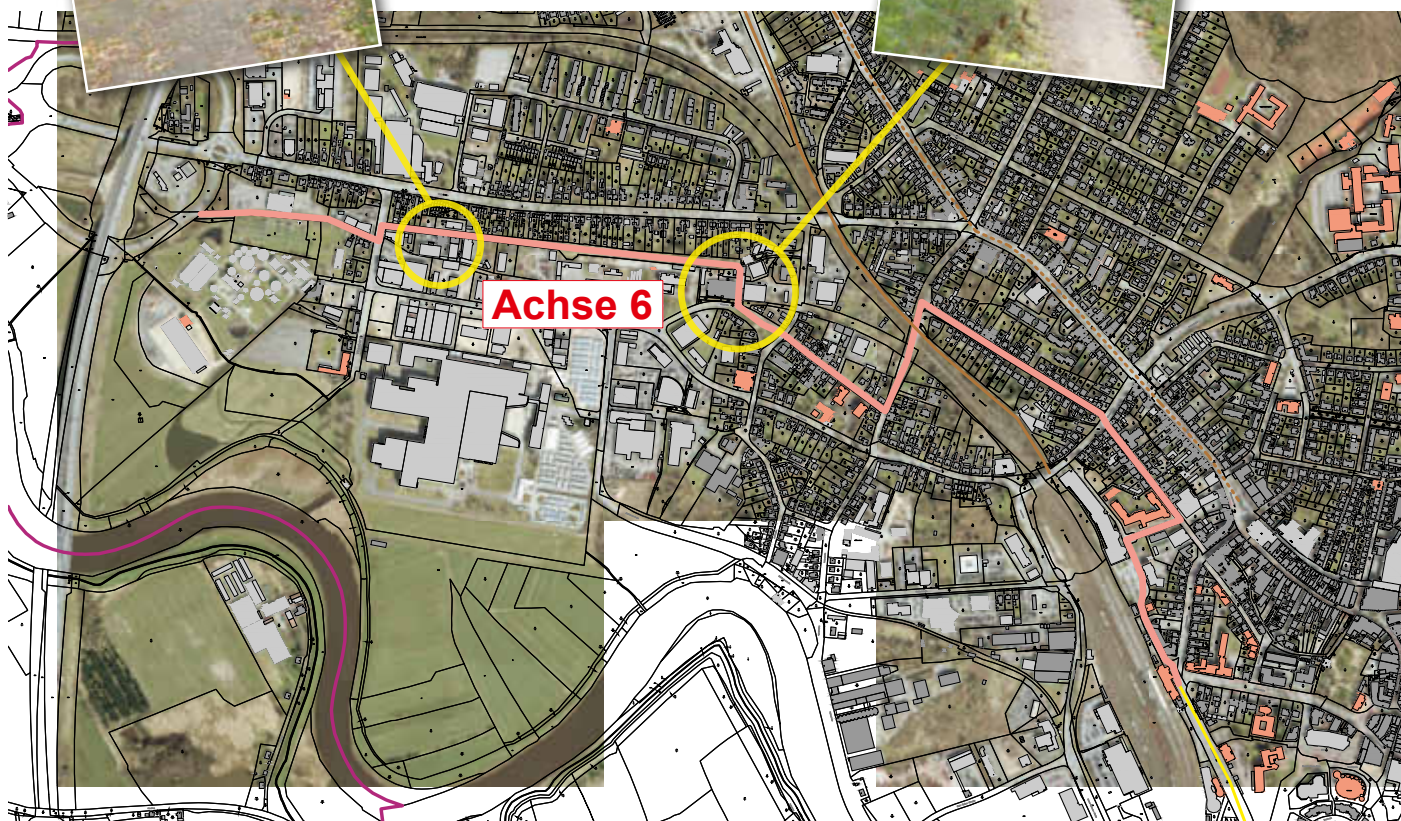
Wir beheben Streckenmängel und punktuelle Schäden und setzen weitere Maßnahmen zur Verbesserung um“, erklärt Stegmann das Vorgehen. Das betreffe nicht nur die Achse selbst, sondern auch den umliegenden Bereich. „In den Jahren danach sind die anderen Achsen dran (siehe Tabelle). „Die Reihenfolge stimmen wir mit der Fahrradkommission ab“, sagt Stegmann.

### Enge Zusammenarbeit mit der Fahrradkommission

Die Fahrradkommission setzt sich in ihren halbjährlichen Treffen mit den aktuellen Anforderungen rund um den Radverkehr in der Stadt auseinander. Das Gremium wird organisatorisch von der Tiefbauabteilung der Stadt Itzehoe betreut. Die Fahrradkommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der Ratsversammlung sowie von BUND, ADFC, Polizei, Verkehrsaufsicht und der Tiefbauabteilung. Ihre Aufgabe ist es, die weitere Fortschreibung der Maßnahmen des Masterplans im

Blick zu behalten.

Dazu gehört es auch, Prioritäten für deren Umsetzung aufzustellen, Finanzierungsansätze vorzuschlagen und der Kommunalpolitik damit eine Entscheidungsgrundlage zu liefern.

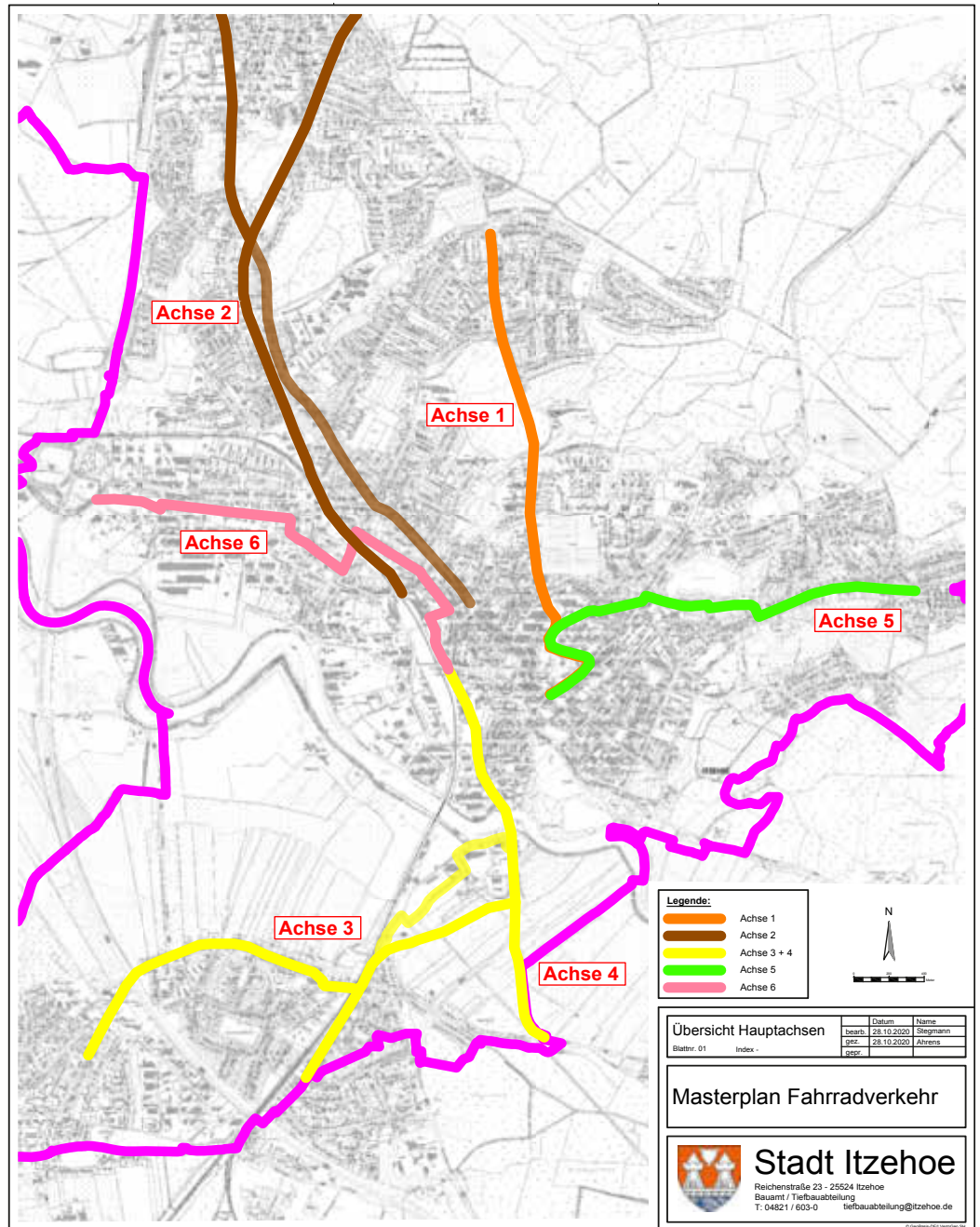


Buckelpiste und Engstelle: Im Bereich der Gasstraße gibt es auf der Hauptachse 6 Sanierungsbedarf.



Für alle Hauptachsen sind 1,75 Millionen Euro veranschlagt, die nach und nach bis 2027 für die Ertüchtigung des Wegenetzes gebraucht werden (siehe Übersicht). „Das Geld für die geplanten Maßnahmen eines Jahres müssen wir von Jahr zu Jahr einwerben“, sagt Stegmann.

Neben den Maßnahmen auf den Hauptachsen hat die Stadt Itzehoe weitere Mittel vorgesehen. Für die Erneuerung der Radwege an der Bahnhofstraße, der Adenauerallee und vor dem Delftor werden rund 800.000 Euro investiert, für die Erneuerung der Deckschicht der Veloroute einschließlich der neuen Geländer auf den Brücken weitere rund 250.000 Euro. Dazu kommen Reparaturen, wie etwa die Erneuerung des Pflasters der Radwege am Langen Peter und an der Alten Landstraße. Zudem werden auch bei der Innenstadtsanierung im Rahmen der Städtebauförderung die Belange des Radverkehrs berücksichtigt. Im Fokus stehen dabei der ZOB, der Bahnhofsvorplatz, der Berliner Platz, der Dithmarscher Platz und die Viktoriastraße. Und nicht zu vergessen sind eine Reihe von kleineren Maßnahmen, die aus dem laufenden Unterhalt bezahlt werden. „So können wir als Stadt schnell reagieren“, sagt Stegmann. Jüngstes Beispiel: Am Ostlandplatz werden anlässlich des neu eröffneten Unverpackt-Ladens jetzt Fahrradbügel aufgestellt. Umweltbewusstes Einkaufen und Fahrradfahren passen schließlich gut zusammen. (BD)



### Masterplan Fahrradverkehr

Bis Ende 2027 sollen die Hauptachsen instand gesetzt werden.

Jahr	Hauptachse(n)	Strecke	Stadtteil	Behebung der festgestellten Mängel sowie Überprüfung und Umsetzung möglicher Maßnahmen zu den folgenden aufgeführten Themen
2021	Hauptachse 6	Heiligenstedten bis Bahnhof	Sude	<b>Mängel:</b> - Punktmängel - Streckenmängel  <b>Themen:</b> - Benutzungspflicht für Radwege - Schutzstreifen - Fahrradstraße/Fahradzonen - Freigabe von Einbahnstraßen - Markierungen (ARAS) - Lichtsignalanlagen - Fahrradabstellplätze - Beschilderung von Radwegen  Kosten rd. 1.750.000 €
2022	Hauptachsen 3 und 4	Kamper Weg bis Bahnhof Münsterdorf bis Bahnhof	Wellenkamp Schulenburg	
2023	Hauptachse 5 (südlicher Bereich)	Oelxidorfer Straße bis Berliner Platz	Kratt und Innenstadt	
2024	Hauptachse 5 (nördlicher Bereich)	Oelxidorfer Straße bis Sandberg	Lübscher Brunnen	
2025	Hauptachse 1	Alte Landstraße bis Berliner Platz	Tegelhörn/Klosterforst	
2026	Hauptachse 2 (westlicher Bereich)	Schenefelder Chaussee bis Bahnhof	Sude West	
2027	Hauptachse 2 (östlicher Bereich)	Schenefelder Chaussee bis Bahnhof	Edendorf	

## Spenden für einen guten Zweck

### Das diesjährige Wohltätigkeitskonzert kann nicht stattfinden. Die Spendenaktion läuft aber weiter.

Als Auftakt der Weihnachtsaktion der Freien Wohlfahrtsverbände und der Stadt Itzehoe sollte in der kommenden Woche, am 17. November, im theater itzehoe das traditionelle Wohltätigkeitskonzert stattfinden. Daraus wird nun nichts. Nach den Beschlüssen der Bundes- und Landesre-

gierung vom 28. Oktober zur Eingrenzung der Corona-Pandemie müssen die Theater zunächst bis Ende des Monats geschlossen bleiben.

Viele Itzehoerinnen und Itzehoer schätzen nicht nur die musikalischen Darbietungen des Marinemusikkorps Kiel unter Leitung von Fregattenkapitän Friedrich Szepansky. Sie tragen durch den Kauf von Eintrittskarten jedes Jahr dazu bei, dass Kindern in der Stadt geholfen wird. Der Erlös aus dem Konzert wäre somit wieder dem Weihnachtshilfswerk zu Gute gekommen. Wie in den Vorjahren hätte das Geld für Gutscheine zum Kauf von Winterschuhen für Kinder und Schulranzen eingesetzt werden sollen.

Die gute Nachricht: Auch ohne das Wohltätigkeitskonzert, das zweifelsohne das Herzstück der Weihnachtsaktion ist, wird die Gutscheineaktion weitergeführt. „Die Bedürftigkeit hört mit Corona nicht auf“, macht Bürger-



*Beliebte Truppe: Das Marinemusikkorps Kiel unter der Leitung von Fregattenkapitän Friedrich Szepansky (Mitte) wäre wieder gern nach Itzehoe gekommen.*

meister Dr. Andreas Koeppen deutlich. In diesem Sinne seien Spenden mehr denn je willkommen.

Die Gutscheine helfen ganz konkret: „Im vergangenen Jahr haben die Empfängerinnen und Empfänger diese für 147 Paar Schuhe und zwölf Schulranzen

eingelöst“, sagt Andrea Hülsen, Leiterin der Abteilung für Sozial- und Wohnungswesen der Stadt Itzehoe. Sie ist Ansprechpartnerin für die Spendenaktion (siehe Kasten).

Es wäre schön, wenn wieder so viel Geld zusammenkommt wie in den Vorjahren. (BD)

### Spenden für eine gute Sache vor Ort

Das Weihnachtshilfswerk der Freien Wohlfahrtsverbände und der Stadt Itzehoe betreut seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche in der Stadt Itzehoe, denen es finanziell nicht gut geht. Neben den Erlösen aus dem Wohltätigkeitskonzert machen Spenden von Firmen und Einzelpersonen die Weihnachtsaktion möglich, bei der Kinder in sozial benachteiligten Familien Gutscheine für Winterschuhe oder Schulranzen erhalten können.

Gerade vor dem Hintergrund des abgesagten Wohltätigkeitskonzerts gilt: Jede Spende hilft, egal ob als Einzel- oder Sammelspende. Die Spendenkonten des Weihnachtshilfswerkes in Itzehoe sind:

- Sparkasse Westholstein, IBAN: DE84 2225 0020 0000 0858 71
- Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe, IBAN: DE76 2229 0031 0000 0084 94

Auf Wunsch wird eine steuerliche Spendenbescheinigung ausgestellt. Sämtliche Einnahmen zugunsten des Weihnachtshilfswerkes kommen zu 100 Prozent den sozialen Zwecken zugute.

Für Fragen kontaktieren Sie gern Andrea Hülsen, Amt für Bürgerdienste, Abteilung Sozial- und Wohnungswesen, Tel. 04821 603268 oder E-Mail: andrea.huelSEN@itzehoe.de



*Zählen auf breite Unterstützung: Volker Susemihl vom Reservistenverband, Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen, Bürgervorsteher Dr. Markus Müller sowie Andrea Hülsen von der Abteilung Sozial- und Wohnungswesen der Stadt Itzehoe (v. l.) hoffen trotz des abgesagten Wohltätigkeitskonzerts auf viele Spenden für das Weihnachtshilfswerk.*

## Farbe bekennen gegen Gewalt

### Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen soll die Stadt orange leuchten.

Am 25. November ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Welche Aktionen an diesem Tag geplant sind, berichtet Karin Lewandowski, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe.

#### Frau Lewandowski, was ist zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ geplant?

Am 25. November wollen wir auch dieses Jahr wieder ein Zeichen gegen die Gewalt an Frauen setzen. Vor dem historischen Rathaus werden wir die Flagge der Frauenrechtsorganisation Terre des femmes hissen. Und wir wollen uns mit „Orange the City“ wieder an der UN-Kampagne „Orange the World“ beteiligen. Weltweit werden Gebäude und Fenster orange beleuchtet, um ein Zeichen gegen die Gewalt und für Solidarität und Unterstützung mit den Opfern zu setzen. In Itzehoe sind zum Beispiel das Rathaus, die Kreisverwaltung und die St. Laurentii-Kirche dabei. Ganz besonders freuen wir uns, dass auch immer mehr Geschäfte bei der Aktion mitmachen und ihre Schaufenster entsprechend gestalten. Das ist ein tolles Zeichen und natürlich dürfen es immer noch mehr werden!

#### Kann der Aktionstag angesichts der Kontaktbeschränkungen so stattfinden wie geplant?

Leider werden wir in diesem Jahr die Brötchentüten mit der Aufschrift „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ nicht auf dem Wochenmarkt verteilen können. Das ist besonders schade, weil die Aktion schon einen richtigen Wiedererkennungswert hat. Der Aktionstag ist in diesem Jahr also zwangsläufig ein bisschen anders. Umso schöner ist es, dass sich auch jeder private

Haushalt an der Aktion „Orange the City“ beteiligen kann. Mit orangen Tüchern, Seidenpapier oder orangen Lichtern können auch Privathaushalte ihre Fenster leuchten lassen und Farbe bekennen gegen Gewalt.

#### Warum ist ein solcher Aktionstag wichtig?

Der Aktionstag ist so wichtig, weil das Thema ein wichtiges ist. Menschen beschäftigen sich ungern mit negativen Dingen. Häusliche Gewalt ist etwas sehr Persönliches und in der Gesellschaft häufig ein Tabuthema. Daher gilt es das Schweigen zu brechen.

#### Welche Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene gibt es in Itzehoe?

Als allererstes ist es entscheidend, dass nicht weggeschaut wird - dass die Polizei angerufen wird, wenn es zum Beispiel in der Nachbarwohnung laut wird. Da ist die Zivilcourage jedes und jeder Einzelnen gefragt. Die Polizei greift dann ein und stellt, wenn die Betroffene es möchte, einen ersten Kontakt zur Beratungsstelle her. Das ist hier in Itzehoe die pro familia. Sind Kinder von der Situation betroffen, wird auch das Jugendamt hinzugezogen.

#### Angesichts der Tatsache, dass viele Menschen aufgrund der Pandemie viel Zeit zu Hause verbringen mussten, wurden steigende Fallzahlen von häuslicher Gewalt befürchtet. Hat sich das bestätigt?

Wir haben vor allem damit gerechnet, dass die Frauenhäuser einen deutlichen Zulauf erfahren werden. Ganz so schlimm, wie befürchtet, scheint es nicht gekommen zu sein. Allerdings muss

man hier mit einer hohen Dunkelziffer rechnen. Pro familia hat sich mit Telefon- und Videoberatung breitaufgestellt. Aber häufig haben Frauen in solch einer beengten häuslichen Situation gar nicht die Möglichkeit, sich zum Beispiel telefonisch an eine Beratungsstelle zu wenden. Vieles an Beratung hat so gar nicht stattfinden können.



#### Können Betroffene sich auch an Sie wenden?

Ja, ich führe oft erste Gespräche und kann Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln.

Es kann dabei um physische, aber auch um psychische Gewalt gehen.

Ich führe zum Beispiel auch Beratungen zum Thema Stalking durch. (JM)



In Vorbereitung: Karin Lewandowski dekoriert das Rathausfenster mit Infomaterial.

#### Hilfe und Beratung für Betroffene

pro familia Itzehoe	04821 8899432
Frauenhaus Itzehoe	04821 61712
Bundesweites Hilfetelefon:	08000 116016
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe:	04821 603-362

## Wer macht was im Rathaus

Ohne eine systematische Organisation könnte keine Stadt oder Gemeinde ihre Aufgaben bewältigen. Und davon gibt es viele. Das nehmen wir zum Anlass, in einer Serie vorzustellen, wie die Itzehoeer Verwaltung aufgebaut ist und welche Ämter und Abteilungen für welche Themen zuständig sind. Im zehnten Teil der Serie haben wir mit dem Gebäudemanagement eine Abteilung des Bauamtes vorgestellt, die sich um Sanierung, Instandhaltung und Erweiterung des städtischen Gebäudebestands kümmert. Um einen Großteil der Flächen, auf denen keine Gebäude stehen und die nicht als Straßen genutzt werden, kümmert sich die Umweltabteilung, um die es im elften Teil der Serie geht.

### Teil 11 - Das Bauamt: Umweltabteilung

Der Name Umweltabteilung birgt eine gewisse Verwechslungsgefahr in sich. „Es kommt vor, dass wir mit dem „Amt für Umweltschutz“ des Kreises Steinburg verwechselt werden“, so Heinz-Rüdiger George, Leiter der Umweltabteilung. Während zum Amt für Umweltschutz u. a. die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde gehören, ist die Umweltabteilung im Bauamt der Stadt mit Erhalt, Pflege, Planung und Neubau der unterschiedlichen städtischen Freiräume befasst. Und das sind eine ganze Menge: Die betreute „grüne“ Infrastruktur der Stadt reicht vom Stadtwald über Park- und Grünanlagen über Straßenbegleitgrün, Gewässer und Vorrangflächen für den Naturschutz bis hin zu Kleingartenanlagen. Bei weiteren Freiräumen, für die die elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zuständig sind, handelt es sich insbesondere um die Spielplätze, Sportanlagen und Schulhöfe. Baumkataster; Grünflächen- und Spielplatzkataster sind wichtige Datenspeicher für die Aufgabenerledigung. Die Bauzeichnerinnen Lisa-Marie Ahrens und Annika Delfs betreuen sie. Sie erstellen auch die Bauzeichnungen, die

unverzichtbare Arbeitsmittel für die Bewältigung von Planungsaufgaben sind.

#### Das städtische Grün

Regina Haarländer und Ute Thoma verbringen den Großteil ihrer Arbeit draußen. Die beiden Baumkontrolleurinnen kümmern sich um die mehr als 11.000 Bäume in der Stadt. Dabei geht es zum einen darum, sicherzustellen, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht, zum anderen sollen die Bäume sich gesund entwickeln können. Wenn Baumaßnahmen anstehen und zum Beispiel die Straße zur Verlegung von Leitungen aufgegraben wird, kann das einen Eingriff in den Wurzelraum der Bäume bedeuten. Werden Wurzeln bei Baumaßnahmen verletzt, haben Schädlinge leichteres Spiel und können den Bäumen schaden. Damit das nicht passiert, begleiten die Baumkontrolleurinnen die Baumaßnahmen. Außerdem kontrollieren sie die Bäume im Stadtgebiet auf Schäden und Stabilität. Jeder Baum wird einzeln begutachtet und die Befunde sorgfältig dokumentiert. Je nach Zustand des Baumes werden dann die entsprechenden Pflegemaßnahmen festge-

legt, um die Verkehrssicherheit der Bäume zu gewährleisten. Sind Bäume zu stark beschädigt, zum Beispiel, weil sie bei einem Verkehrsunfall in Mitleidenschaft gezogen wurden, müssen auch Fällarbeiten angeordnet werden. Für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen werden dann wiederum Fachkräfte beauftragt. Um die meisten Waldbäume im Stadtgebiet kümmert sich Förster Torsten Wismar mit seinem Team. Insgesamt 5 km<sup>2</sup> Waldfläche (das umschließt den städtischen Waldbestand und den Kreisforst) bilden seinen Aufgabenbereich. Die Pflege- und Pflanzarbeiten, Holzernte und Jagd sind nur einige der Tätigkeiten. Eine große Herausforderung sind die langen Hitze- und Dürreperioden im Sommer. Während junge Bäume durch andauernde Trockenheit sogar absterben, werden ältere Bäume anfällig für Schädlinge. „Sowohl im Stadtwald als auch in großen Teilen der Störniederung befinden sich Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, etwa durch die Überbauung landwirtschaftlicher Flächen, herangezogen werden“, so Monika Kublun, die diese Flächen verwaltet. Sie werden in dem betreffenden

Flächenkataster als Ökokonto- bzw. Vorratsausgleichsflächen geführt und erhalten den Status von Ausgleichsflächen, wenn sie einem konkreten Eingriff zugeordnet sind. Unabhängig von ihrem Status sind sie Vorrangflächen für den Naturschutz und im Landschaftsplan der Stadt entsprechend gekennzeichnet.

Die städtischen Parks und Grünanlagen bilden einen Aufgabenbereich, in dem Umweltabteilung und Bauhof eng zusammenarbeiten. So führt der Bauhof beispielsweise die Pflegemaßnahmen in den städtischen Park- und Grünanlagen durch. Diese werden im Grünflächenkataster dokumentiert. Die dort von der Umweltabteilung festgelegten Pflegeprofile dienen dem Bauhof als Grundlage für die auszuführenden Arbeiten. „Werden Grünanlagen unsachgemäß genutzt, werden zum Beispiel Gartenabfälle dort entsorgt, so liegen Verstöße unter anderem gegen geltendes Abfallrecht vor“, so Birgit Dietz. Ferner wird das Eigentumsrecht der Stadt auch missachtet, wenn etwa Anliegerinnen und Anlieger städtischer Flächen ihre Nutzung auf diese ausdehnen. Diese Missstände sind zu beheben, sie rufen die Umweltabteilung auf den Plan.



Planen und koordinieren: Uta Falkenhagen, Annika Delfs, Heinz-Rüdiger George, Monika Kublun, Lisa-Marie Ahrens und Birgit Dietz. (v. l.)



Meist draußen im Einsatz: Ute Thoma, Regina Haarländer, Jan Fischer, Reimer Krayenborg und Torsten Wismar (v. l.) kümmern sich um die städtischen Bäume und Waldflächen.

## Stadtverwaltung: Ämter und Abteilungen



Arbeit für den öffentlichen Raum: In der Grünanlage Malzmüllerwiesen werden viele Aufgabenbereiche der Umweltabteilung sichtbar.

Auch die Planung und der Bau von Grün- und Parkanlagen obliegen der Umweltabteilung. Dabei können die Anforderungen an eine Grünanlage ganz unterschiedlich sein. Es gibt Parkanlagen, die unter Denkmalschutz stehen, womit besondere Rahmenbedingungen bei einer Überplanung gegeben sind. Bei der Sanierung des Prinzesshof-Parks war zum Beispiel zunächst eine gartenhistorische Untersuchung notwendig, da der historische Charakter der Parkanlage wieder herzustellen war. In anderen Anlagen, wie zum Beispiel der Grünanlage Freudenthal, ist die Gestaltung naturnäher und an der Wiederherstellung des ursprünglichen Talraumes orientiert. Der dortige Hühnerbach wurde wieder von seinem Rohrkorsett befreit.

### In Bewegung gebracht

Oftmals Teil der Grünanlagen sind die öffentlichen Spielplätze. Diese werden zweimal jährlich bei der Hauptuntersuchung gemeinsam von Umweltabteilung und Bauhof detailliert auf ihre Sicherheit hin überprüft. Bei der Sanierung und auch dem Neubau von Spielplätzen ist dann der Ex-

pertenrat der Kinder gefragt. Im Rahmen einer Kinderbeteiligung, die vom Kinder- und Jugendbüro durchgeführt wird, werden Ideen gesammelt und Wünsche vorgebracht. „Bei der Planung der Spielanlagen ist Kreativität und Fantasie gefragt, um die Vorstellungen der Kinder umzusetzen“, so George. Zukünftig sollen mehr Spiel- und Bewegungsangebote für alle Altersgruppen entstehen. „Bewegung ist nicht nur für Kinder wichtig. Der Spielraumentwicklungsplan schließt deshalb generationsübergreifend alle ein“, so George. Es sollen Spiel- und Bewegungsrouten durch das Stadtgebiet entstehen. In der Grünanlage Malzmüllerwiesen sind im Zuge der Routeneinrichtung bereits einige Spiel- und Bewegungsstationen neu entstanden.

„Auch Schulhöfe und Sportanlagen werden regelmäßig auf Schäden und Sanierungsbedarf geprüft“, berichtet Uta Falkenhagen. Auch hier gilt wieder: Die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit müssen sichergestellt werden. So muss etwa die Verschleißschicht der Kunststoffbeläge von Sportflächen in der Regel alle zehn Jahre erneuert

werden. „Wir prüfen jedes Jahr im Sommer, für welche Anlagen im nächsten Jahr entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden müssen“, so Uta Falkenhagen. Zuletzt erhielt der Kunststoffbelag der Sportanlage der Grundschule Wellenkamp eine neue Verschleißschicht; bei der Grundschule Edendorf wurden die Laufbahnen und die Weitsprunganlage erstmalig mit einem Kunststoffbelag, für den ein spezieller Schichtaufbau erforderlich ist, ausgestattet. Ob es Grünanlagen, Spielgeräte oder Sportanlagen sind - was die Umweltabteilung plant und umsetzt, befindet sich im öffentlichen Raum. Leider bleiben daher auch Vandalismusschäden nicht aus. Sitzbänke, Mülleimer, Gasboxen, Pflanzen oder sogar die mobile, behindertengerechte Toilette am Planschbecken wurden schon Ziel der Zerstörungswut. Vandalismus ist sozialschädliches Verhalten, das viele Bürgerinnen und Bürger trifft. Die Umweltabteilung bringt jeden Vorfall zur Anzeige; werden Täterinnen oder Täter ermittelt, so werden gegen sie Schadensansprüche geltend gemacht.

### Umweltabteilung in Kürze

- Kontrolle und Pflege des städtischen Baumbestands
- Verwaltung und Pflege des städtischen Waldbestands und des Kreisforstes
- Planen, Bauen und Unterhalten von Grün- und Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Vorrangflächen für den Naturschutz, sowie von Spiel- und Bewegungsangeboten in der Stadt, städtischen Sportplätzen und Schulhöfen
- Gewässerpflege, Deichunterhaltung/Deichschau
- Beauftragung der Fortschreibung des Landschaftsplans und von Biotopkartierungen
- Bewertung von Planungs- und Bauvorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind
- Verwaltung, Pflege und Entwicklung von Ökokonto-, Vorratsausgleich- und Ausgleichsflächen
- Betreuung der beiden Kleingartenvereine im Stadtgebiet
- Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft Itzehoe
- Gasmonitoring Altdeponie Klostermarsch

# AUS DEN FRAKTIONEN

## Wie kann die Kommunalpolitik den Radverkehr in Itzehoe fördern?\*

### CDU

Ralph Busch  
Fraktionsvorsitzender



info@cdu-steinburg.de

Die konsequente Förderung des Radverkehrs erfordert ein klares finanzielles Bekenntnis. Daher wird sich die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen dafür einsetzen, dass das Budget für den Masterplan Fahrradverkehr erhöht wird.

Außerdem werden wir auf die zügige Umsetzung der nächsten Maßnahmen drängen. Dazu gehören etwa die abschließende Realisierung von Tempo 30 in der Lehmwohldstraße, farbige Rad-

wegemarkierungen (z. B. zwischen der SSG und dem HdJ) oder ein einseitiges Parkverbot für Autos in der Timm-Kröger-Straße gepaart mit Schrittgeschwindigkeit für Autos. Zusätzlich werden wir die Verwaltung hinsichtlich der regelmäßigen Radwegereinigung stärker in die Pflicht nehmen.

Darüber hinaus ist uns wichtig: Die Gestaltung eines attraktiven Verkehrsangebots geht nur gemeinsam!

Deshalb streben wir möglichst vielseitige Kooperationen an. Zusammen mit den Gewerbetreibenden möchten wir an zentralen Punkten zusätzliche Fahrradstände bereitstellen. Und auch Sie sind gefragt: Nutzen Sie gerne den Schadensmelder auf der Website der Stadt, falls Ihnen Mängel auffallen. Und wenn Sie Anregungen oder Ideen haben: Melden Sie sich bitte bei der städtischen Beteiligungskordinatorin Frau Möller.

### SPD

Dieter Krämer  
stellv. Fraktionsvorsitzender



dieter.kraemer@spd-itzehoe.de

Es besteht ein Handlungsbedarf. Das bestätigen viele Gespräche, die ich geführt, sowie zahlreiche Hinweise von ADFC und Itzehoer Bürgern, die ich erhalten habe. Was ist zu tun?

Das Achsenkonzept muss mit Nachdruck verfolgt werden: Die Veloroute in Edendorf (Achse 2) sollte nach ihrem Weiterbau im kommenden Jahr über den Karnberg hinaus schnellstens in Richtung Bahnhof verlängert werden, um so Anschluss zu finden an

die Achse 4 Richtung Münsterdorf. Auf diese Achsen trifft die Achse 6 aus Heiligenstedten. Entlang der Achsen müssen die Gefahrenschwerpunkte wie Langer Peter (zu schmal, Wurzeldurchbrüche), Kreisverkehr Adler (schlechte Radverkehrsführung) und Kaiserstraße im Fokus stehen.

Die Arbeit der Fahrradkommission muss intensiviert werden. Ihre Lösungsvorschläge sollten mehr Einfluss auf die Entschei-

dungen der städtischen Gremien bekommen. Koordiniert werden kann die Arbeit durch einen Fahrradbeauftragten, der sich ausschließlich um den Fahrradverkehr kümmert. Er ist auf den Fahrradwegen der Stadt „zu Hause“, er ist der Ansprechpartner für Bürger und Verbände, die auf Mängel hinweisen, er ist in den politischen Gremien präsent und kümmert sich um eine zügige Umsetzung von Beschlüssen.

### GRÜNE

Henning Wendt  
Ratsherr



fraktion@gruene-itzehoe.de

Gut ausgebaute und sichere Radwege sind eine Grundvoraussetzung zur Förderung des Radverkehrs. Auf Radwegen fühlen sich die meisten Radfahrer/innen sicher und benutzen diese dann auch gerne. Leider werden Radwege auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nicht in jeder Straße eingerichtet werden können. Wo dies nicht möglich ist, muss der Radverkehr auf die Fahrbahn, hier können Fahrradschutzstreifen oder Pop-

up-Radwege eingerichtet werden. Wenn entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, werden auch mehr Itzehoer das Fahrrad als attraktives Fortbewegungsmittel nutzen.

Außerdem sind ausreichend Stellplätze für Fahrräder, verbunden mit Ladestationen für E-Bikes erforderlich, sicherlich auch teilweise durch Umwandlung von Kfz-Parkplätzen. Sofern der Radverkehr auf der Fahrbahn ohne Fahrradschutzstreifen oder

Pop-up-Radwegen stattfindet, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit weitgehend innerhalb geschlossener Ortschaften Tempo 30 erforderlich.

Die Umsetzung des Masterplans Radverkehr sollte zügig vorgenommen werden.

Eine aktivere Rolle der Fahrradkommission bei der Umsetzung ist wünschenswert, da dort auch externe Akteure wie ADFC, Verkehrswacht, BUND und Polizei mitarbeiten.

### FDP

Dr. Jörn Michaelsen  
Fraktionsvorsitzender



ratsfraktion@fdp-ov-itzehoe.de

Der Bürgerentscheid vom 25.10. ist für Itzehoe ein guter Teilerfolg: das Autoverbot in der Innenstadt hat keine Mehrheit. Damit ist auch klar, dass die Selbst-/Verwaltung sich nicht hinter dem Ergebnis unverbindlicher Meinungsumfragen verstecken darf.

Nur die nach demokratischen Regeln getroffenen Entscheidungen der Ratsversammlung oder eines gesetzlichen Bürgerentscheides gelten.

Eine weitere Lehre: Die Sperrung einer einzigen Straße der Innenstadt eignet sich nicht für isolierte Ja/Nein-Entscheidungen. Verkehrsprobleme können nur im Zusammenhang des ganzen Verkehrsnetzes gelöst werden. Das sollten alle bedenken, die in der Zukunft Bürgerentscheide planen.

Dasselbe gilt aber auch für den isolierten Kompromiss der Ratsmehrheit zulasten der Poststraße.

Die Frage bleibt offen, wie der Verkehr in der oberen Feldschmiede zu regeln ist. Sicher ist nur, dass es keine demokratische Mehrheit gegen Autos in der Innenstadt gibt. Zeit für ein neues Nachdenken über den Verkehr in der gesamten Innenstadt! Die FDP fordert eine inklusive Lösung für alle Verkehrsteilnehmer durch Shared Space. Möchten Sie Stellung nehmen? Die erreichen die FDP-Fraktion unter: ratsfraktion@fdp-ov-itzehoe.de.

## DAFi

Dr. Kirsten Lutz  
Fraktionsvorsitzende



dafi.itzehoe@gmail.com

### Auto oder Fahrrad?

Im ländlich geprägten Schleswig-Holstein wird das Auto noch lange einen hohen Anteil am Verkehrsgeschehen haben. Umso wichtiger ist der vernünftige Einsatz dieses Verkehrsmittels. Für einen attraktiveren öffentlichen Nahverkehr ist die Siedlungsdichte zu dünn, Busse fahren im Stundentakt.

Dafür lässt sich hier, anders als in Großstädten, sicher und entspannt Fahrradfahren. Kurze

Entfernungen auf dem Arbeits- oder auf dem Schulweg sind gut zu bewältigen. Das Fahrrad hat also Potential!

Um dem Radverkehr zu einem noch höheren Anteil am Verkehrsgeschehen zu verhelfen, kommt es aber nicht allein auf das investierte Geld in neue Wege an. In Itzehoe stimmt einfach das Klima (noch) nicht. Niemals sind Bürgermeister, Bürgervorsteher oder die Fraktionsvorsitzenden bei der Fahrradkommission mit-

gefahren.

Wer dann noch den Autoverkehr ins Wohnzimmer der Stadt holt - andere Bezeichnung für Fußgängerzone - fördert weder Fußgänger noch Radfahrer.

Schade, dass der Bürgerentscheid nicht genug Itzehoer zur Wahlurne führte, es fehlten etwa 2,5% der Wahlberechtigten. Trotzdem ein Dank an alle, die abstimmten und eine Zweidrittelmehrheit für eine „Autofreie Feldschmiede“ bescherten.

## DIE LINKE

Ernst Molkenthin  
Fraktionsvorsitzender



ernestoprimer@arcor.de

### Fahrradstadt Itzehoe

Jahr für Jahr steigen mehr Itzehoer/innen auf das Fahrrad um.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Radfahren ist nicht nur gesund, es ist auch kostengünstig und damit für breite Bevölkerungsschichten attraktiv.

Die für den Radverkehr notwendige Infrastruktur beansprucht nur wenig öffentlichen Raum und ist vergleichsweise günstig für die öffentliche Hand.

Daher fordern wir als Linke Itzehoe die Instandsetzung und den Ausbau der vorhandenen Radwege. Wo es möglich ist muss der Radweg baulich getrennt von der Fahrbahn ausgeführt werden. Bei der Planung und der Erweiterung des Radwegenetzes müssen auch ökologische und demographische Aspekte berücksichtigt werden. Von gut ausgebauten und sicher zu nutzenden Radwegen profitieren die Bürger alltäglich.

Die nötigen finanziellen Mittel sehen wir als Linke Itzehoe hier besser investiert als in manchem Großprojekt über deren Nutzen sich streiten lässt. Wolkenkuckucksheime und persönliche Denkmalspflege in Itzehoe auf Kosten der zahlenden Bürger ist in Zukunft zu unterlassen.

## IBF

Joachim Leve  
Ratsherr



www.ibf-iz.de

Sie kann den Radverkehr ganz einfach fördern, indem sie den **Stellenwert des Fahrrades endlich erkennt**. Indem die Ideen des Masterplanes schnell und vollständig umgesetzt werden. Indem an vielen Kleinigkeiten Sicherheit (Markierungen) und Komfort (Schlaglöcher, Bodenwellen) erhöht werden. Indem hier und da Ampelphasen radfahrerfreundlich geschaltet werden. Indem für den Radfahrer an der Ampel Aufstellflächen ge-

schaffen werden, um die Warteschlangen umgehen zu können. Vieles gilt es in Itzehoe zu verbessern - anders als einzelne Kommunalpolitiker meinen. Es ist nicht schwer, man muss nur wollen!

Die Akzeptanz des Fahrrades muss auch bei einigen Autofahrern erhöht werden, da sind aufklärende Gespräche nötig.

Und der richtig große Wurf für Wellenkamper wäre eine ordentliche Stör- und Bahnquerung pa-

rallel zur Eisenbahnbrücke ohne den Umweg durch die gefährliche Spirale.

Dem Radverkehr kommt in den Städten eine immer größere Bedeutung zu.

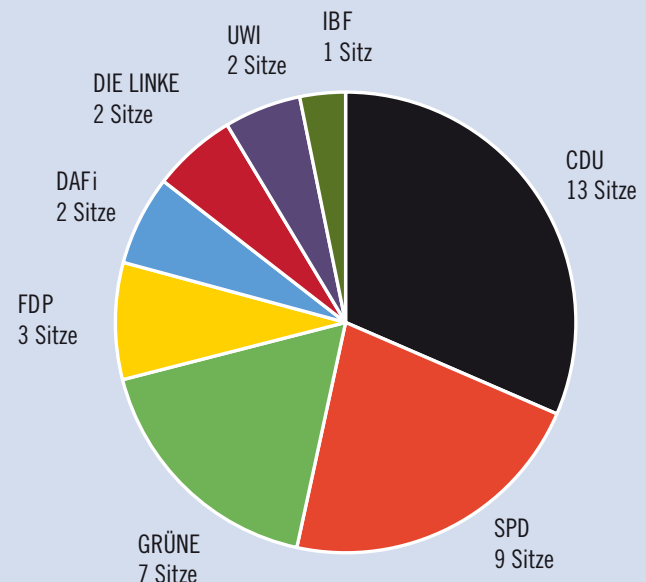
Würde der individuelle Kraftfahrzeugverkehr weiter wachsen wie bisher, wären unsere Innenstadtstraßen bald überlastet.

Und - das Rad fährt ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen! Wollen wir also etwas für das Klima tun, müssen wir ohnehin weniger Auto fahren!

\* Die Frage des Monats ist ein Vorschlag der Redaktion. Den Fraktionen steht es frei, darauf zu antworten oder über ein eigenes Thema zu schreiben. Die Beiträge werden von der Redaktion nicht bearbeitet.

## Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung

Ergebnis der Kommunalwahl vom 6. Mai 2018



# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 40/2020

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 100 - INEFA

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 für das Gebiet:

- nördlich der Straße Sandkuhle
- östlich der Brunnenstraße sowie der Flurstücke 31/6 und 31/8, Flur 7, Gemarkung Itzehoe (Lebensmittel-Discounter in der Brunnenstraße 14)
- südlich der Hermannstraße und
- westlich der Flurstücke 204/37, 104/37 und 105/37, Flur 16, Gemarkung Itzehoe (private Wohngrundstücke in der Hermannstraße 16, 18 und 20) sowie Flurstück 501, Flur 16, Gemarkung Itzehoe (privates Wohngrundstück in der Sandkuhle 23 und 25; ehemalige Gärtnerei Eggert)

zur Wiedernutzbarmachung des Geländes der ehemaligen Itzehoer Netzfabrik (INEFA) und der Nachverdichtung im Innenbereich beschlossen, insbesondere zur Deckung aktueller Wohnbedarfe, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung eines urbanen Gebietes (§ 6a BauNVO) für die Ansiedlung von Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Es ist geplant, den Bebauungsplan gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Itzehoe, 13. November 2020

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 41/2020

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 104, 6. Änderung Dwerweg Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 für das Gebiet:

nördlich der Emmy-Noether-Straße, östlich der Schenefelder Chaussee (L 127), südlich der Stadtgrenze und westlich der Alten Landstraße zur Neugliederung von Gewerbegrundstücken beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

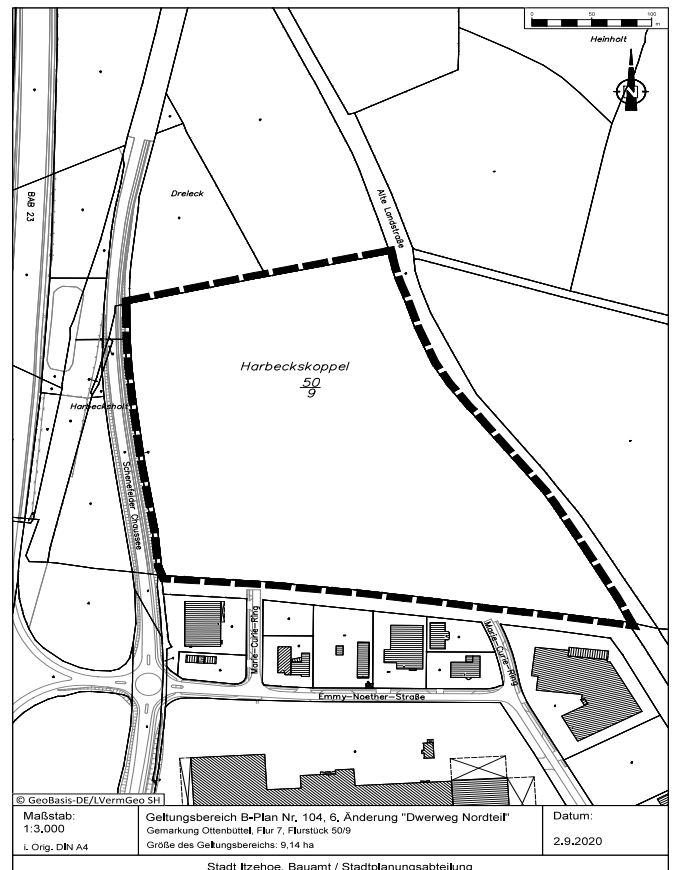
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Änderung der Festsetzung zur Art der zulässigen Gewerbebetriebe bzw. Ermöglichung von Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten, Vergrößerung der Gewerbegebiete und Änderung der Festsetzungen zur überbaubaren Fläche, Ausgleich von entfallenen Maßnahmenflächen zugunsten von gewerblicher Baufläche außerhalb des Plangebietes, Anpassung der Verkehrsflächen, Berücksichtigung der zurzeit geltenden Anforderungen an den Naturschutz (insbesondere Arten- und Biotopschutz), Berücksichtigung und Anpassung der Entwässerung des Gebietes.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Itzehoe, 13. November 2020

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister





# Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 42/2020

## Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 157 - Östlich Hindenburgstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, für das Gebiet: östlich Hindenburgstraße, südlich der Gutenbergstraße, westlich der Kaiserstraße, nördlich Große Paaschburg sowie beidseitig der Moltkestraße, begrenzt im Osten durch die Talstraße zur Erhaltung und Sicherung des gründerzeitlichen Bebauungsbestandes sowie zur planungsrechtlichen Sicherung von Nachfolgenutzungen auf brachliegenden Grundstücken einen Bebauungsplan aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Festsetzungen von Wohngebieten und überbaubaren Grundstücksflächen für die Sicherung der Bestandsbebauung und zukünftiger Nutzungen, Festsetzungen von baugestalterische Vorschriften zur Sicherung der besonderen baukulturellen Architektur und Städtebau.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Itzehoe, 13. November 2020

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
Maßstab: 1:3.000  
L. Orig. DIN A4  
Geltungsbereich B-Plan Nr. 157 "Östlich Hindenburgstraße"  
Größe des Geltungsbereichs: 14,24 ha  
Datum: 2.9.2020  
Stadt Itzehoe, Bauamt / Stadtplanungsabteilung

# Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 43/2020

Der Abstimmungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2020 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheides vom 25. Oktober 2020 festgestellt:

Zur Abstimmung stand folgende Frage:

**„Soll die gesamte Feldschmiede wieder eine Fußgängerzone werden, in der nur Lieferverkehr zu festgesetzten Zeiten zulässig ist, damit der frühere Zustand vor Öffnung der Straße für den KFZ-Verkehr wieder hergestellt wird?“**

Ja  Nein

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Abstimmungsbezirke ergab folgendes Gesamtergebnis für den Bürgerentscheid am 25.10.2020:

Kennbuchstabe:

A	Abstimmungsberechtigte	26.002
B	Abstimmende	4.719
C	Ungültige Stimmen	36
D	Gültige Stimmen	4.683

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

<b>Ja</b>	<b>3.224 Stimmen</b>	<b>Nein</b>	<b>1.459 Stimmen</b>
<b>(Prozentual</b>	<b>68,84 %</b>		<b>31,16 %)</b>

<b>Abstimmungsbeteiligung insgesamt</b>	<b>18,15 %</b>
<b>Prozentanteil der gültigen Ja-Stimmen von den Abstimmungsberechtigten</b>	<b>12,40 %</b>

Gemäß § 16g Abs. 7 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 14 % der Stimmberechtigten beträgt.

Die Frage, ob die gesamte Feldschmiede wieder Fußgängerzone werden soll, beantworteten 3224 Bürgerinnen und Bürger mit „Ja“. Das ist mit 68,84 % zwar die Mehrheit der Stimmen, doch diese bleibt unter dem für einen positiven Bürgerentscheid erforderlichen Quorum: Mindestens 14 Prozent der 26.002 Abstimmungsberechtigten, also 3640 Stimmen hätte es für einen Erfolg des Bürgerentscheides bedurft. Der Anteil der gültigen Ja-Stimmen liegt nur bei 12,4 % der Abstimmungsberechtigten. Mit „Nein“ stimmten 1459 (entspricht 31,16 % der abgegebenen Stimmen).

Damit ist der Bürgerentscheid abgelehnt.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Stadt Itzehoe innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Abstimmungsleiter Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 16. November 2020 und endet am 16. Dezember 2020.

Itzehoe, 30.10.2020

Stadt Itzehoe  
Der Abstimmungsleiter

gez.  
Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 44/2020

### Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Itzehoe

#### (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 6), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S.425), des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 631) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 30) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 24.09.2020 folgende Gebührensatzung für die Stadt Itzehoe erlassen:

#### § 1

##### Gegenstand, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Itzehoe werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
- b) bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(3) Die Gebühr wird mit Erteilung der Erlaubnis, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Erlaubniserteilung fällig. Bei unbefugter Sondernutzung wird die Gebühr mit Zugang der Zahlungsaufforderung bei der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner sofort fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die Gebühren zu Beginn des jeweiligen Rechnungsjahres fällig.

(4) Bei dem Abschluss von Gestattungsverträgen ist das zu zahlende Nutzungsentgelt innerhalb von vier Wochen nach dem Vertragsabschluss fällig.

#### § 2

##### Gebührensschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:

- a) die Antragstellerin oder der Antragsteller,
- b) die/der Sondernutzungsberechtigte, auch wenn sie/er den Antrag nicht selbst gestellt hat,
- c) die-/derjenige, die/der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in ihrem/seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Ist eine andere Person Eigentümerin oder Eigentümer der Einrichtung oder der Anlage, die der Ausübung einer Sondernutzung dient, so haftet sie oder er neben der Benutzerin oder dem Benutzer für die Gebühr.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

#### § 3

##### Gebührenfreiheit

(1) Von der Sondernutzungsgebühr sind befreit:

- a) Sondernutzungen nach § 7 Abs. 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Itzehoe,
- b) Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
- c) Sondernutzungen zum Zwecke der Wahlwerbung gemäß § 26 StrWG,

- d) Mobile Dekorationsgegenstände, wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel, Sitzgelegenheiten, Fahrradständer und dergleichen, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt,
- e) Kellerlichtschächte und Schächte, die der Brennstoffzufuhr oder dem Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsleitungen dienen, soweit sie nicht weiter als 50 cm in den Straßenraum hineinragen,

(2) Im Übrigen kann eine Befreiung oder Ermäßigung gewährt werden, wenn im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht oder die Sondernutzung einem gemeinnützigen Zweck dient.

#### § 4

##### Gebührenbemessung

(1) Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Gebühr sind

- a) die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch und die Verkehrsfläche (zu berücksichtigen sind insbesondere die örtliche Lage der benutzten Straßen, Wege und Plätze, die Zeitdauer und der Umfang der Sondernutzung) sowie
- b) der wirtschaftliche Vorteil aus der Sondernutzung.

(2) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage zu dieser Gebührensatzung.

(3) Im Übrigen kann eine Ermäßigung gewährt werden, wenn im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht.

#### § 5

##### Gebührenberechnung

(1) Bei nach Metern oder Quadratmetern zu berechnenden Gebühren werden angefangene Maßeinheiten voll berechnet.

(2) Alle errechneten Endgebühren werden auf volle Eurobeträge aufgerundet.

#### § 6

##### Gebührenerstattung

(1) Wird die Sondernutzung vor Zeitablauf aufgegeben oder die Erlaubnis oder Genehmigung aus Gründen, die die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner zu vertreten hat, widerrufen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

(2) Widerruft die Stadt Itzehoe die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner nicht zu vertreten hat, so werden ihr oder ihm auf schriftlichen Antrag die im Voraus entrichteten Gebühren anteilig erstattet oder die fällige Gebühr anteilmäßig erlassen. Der Antrag kann nur innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

(3) Beträge unter 25 Euro werden nicht erstattet.

#### § 7

##### Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der dafür erforderlichen Daten gem. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 162) in der zurzeit gültigen Fassung zulässig. Dies gilt insbesondere für

- a) Name, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum
- b) Name, Vorname(n), Anschrift einer/eines Bevollmächtigten
- c) Name und Lage des Gewerbebetriebes/der Betriebseinrichtung
- d) Örtlicher Bereich/Lage der Sondernutzung
- e) Dauer und Umfang der Sondernutzung
- f) Art der Sondernutzung

(2) Die personenbezogenen Daten werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) aus den Unterlagen des Genehmigungsverfahrens,
- b) aus den Grundsteuerakten,
- c) aus dem Einwohnermelderegister,
- d) aus den Grundbuchakten,
- e) aus den Akten des Katasteramtes
- f) aus den der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 - 28 Baugesetzbuch bekannt gewordenen Daten
- g) aus gewerberechtiglichen Anmeldungen sowie
- h) aus den bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten.

(3) Soweit zur Veranlagung zur Gebühr nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten für Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung erhoben, verwendet und weiterverarbeitet werden.

(4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 12.10.2019 in Kraft getretene Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Itzehoe (Sondernutzungsgebührensatzung) außer Kraft.

Itzehoe,

### Stadt Itzehoe Der Bürgermeister

Dr. Koeppen  
Bürgermeister

### Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Itzehoe

Nr.	Art	Höhe der Gebühr in €	Mindestgebühr in €
1	<b>Aufstellen von Waren (einschl. Stellvorrichtung), Verkaufsständer, Verkaufswagen, Ausstellungswagen, Schaustellungs- und Werbeveranstaltungen, Ausstellungsflächen sowie Aufstellen von Tanz- und Bierzelten pro m<sup>2</sup></b>		
		täglich	0,10 10,00
		monatlich	2,50 15,00
		jährlich	29,30 -
2	<b>Automaten für jeden angefangenen m<sup>2</sup> je Stück</b>		
		jährlich	14,70 -
3	<b>Bauzäune, Baubuden, Bagerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Bageräte, Baustellencontainer und Lagerung von Baumaterialien pro m<sup>2</sup></b>		
		wöchentlich	0,70 10,00
		monatlich	2,70 15,00

4	<b>Sonstige Gegenstände und mobile Anlagen aller Art, die nicht unter Nr. 3 fallen und die mehr als 48 Stunden lagern pro m<sup>2</sup></b>		
		täglich	0,10 10,00
		wöchentlich	0,70 10,00
		monatlich	2,70 15,00
5	<b>Schaufenster sowie Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind pro m<sup>2</sup></b>		
		monatlich	2,00 15,00
		jährlich	23,00 -
6	<b>Schilder (Hinweisschilder, Flaggen, Beachflags, u. ä.) pro m<sup>2</sup></b>		
		wöchentlich	0,40 10,00
		monatlich	1,60 15,00
		jährlich	18,80 -
7	<b>Tannenbaumverkauf (Dauer 4 Wochen) pro m<sup>2</sup></b>	1,90	15,00
8	<b>Freizeitanlagen (Straßencafé u. ä.) pro m<sup>2</sup></b>		
		wöchentlich	0,40 10,00
		monatlich	1,60 15,00
9	<b>Überspannungen, Transparente je m</b>		
		wöchentlich	0,30 10,00
10	<b>Zur Ausstellung oder zum Verkauf abgestellte Fahrzeuge für die Dauer der Veranstaltung, höchstens für 4 Tage je Fahrzeug (ca. 6 m<sup>2</sup>)</b>		
			2,40 -
11	<b>Gewerbsmäßig betriebene Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, Märkte) gem. Titel IV Gewerbeordnung pro m<sup>2</sup></b>		
		täglich	0,10 -
12	<b>Zirkusveranstaltungen pro m<sup>2</sup></b>		
		täglich	0,01 -
13	<b>Beutelablagestellen je Standort</b>		
		jährlich	29,60 -
14	<b>Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, soweit nicht in Nr. 1 - 13 geregelt pro m<sup>2</sup></b>		
		täglich	0,10 10,00
		monatlich	2,50 15,00
		jährlich	29,30 -



Foto: pixabay.de

## Rückgabe von Theaterkarten

Sie besitzen noch Karten von abgesagten Veranstaltungen (15.03. bis 30.11.2020), die Sie an der Theaterkasse im freien Verkauf erworben haben?

Dann sollten Sie diese unbedingt bis zum 31.12.2020 zurückgeben.

Die Theaterkasse ist bis auf Weiteres nur noch Dienstag bis

Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Um eine reibungslose Erstattung bei einer postalischen Rückgabe zu gewährleisten, muss aber neben der Eintrittskarte auch unbedingt die Bankverbindung mit angegeben werden.

**Mit dem Jahreswechsel erlischt der Anspruch auf Rückerstattung.**



### Mo., 16. November 2020

09:00 Uhr

#### Finanzausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses  
Markt 1-3

### Mo., 07. Dezember 2020

16:00 Uhr

#### Hauptausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses  
Markt 1-3

### Di., 01. Dezember 2020

16:30 Uhr

#### Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungszimmer 4 des Historischen Rathauses  
Markt 1-3

### Fr., 11. Dezember 2020

15:00 Uhr

#### Ratsversammlung

Ständesaal des Historischen Rathauses  
Markt 1-3

### Mi., 02. Dezember 2020

17:00 Uhr

#### Wirtschaftsausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses  
Markt 1-3



## INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Tel.: 04821/603-0

Fax: 04821/603-321

stadtverwaltung@itzehoe.de



## Bitte beachten

### Zutritt ins Rathaus nur mit Termin und Maske

Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihren Besuch im Rathaus zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten **vorab einen Termin vereinbaren** müssen. Für Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes bitte die Online-Terminvergabe unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) nutzen. Generell ist die Verwaltung unter der zentralen Rufnummer 04821 603-0 bzw. [stadtverwaltung@itzehoe.de](mailto:stadtverwaltung@itzehoe.de) zu erreichen. Mehr unter [www.itzehoe.de/rathaus/rathaus/aktuelle-information](http://www.itzehoe.de/rathaus/rathaus/aktuelle-information).

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Rathaus allgemein

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

### ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN

#### Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

#### Standesamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Freitag</b>	<b>geschlossen</b>	
		und nach Vereinbarung

#### Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr (nur nach Terminvergabe)